

Aus der beigefügten Tabelle ersehen wir, daß die Rheingemeinden in 20 Jahren 2,631,127 Fr. 32 Rp., und der Staat 177,233 Fr. 71 Rp., oder mit den 30,000 Fr. vom Jahre 1853 im Ganzen 207,233 Fr. 71 Rp. für das Rheinwahrwesen geopfert haben.

Ohne hier zu untersuchen, inwieweit die von den Wührmeistern verfaßten Uebersichten und Rechnungen mit den jetzmaligen wirklichen Leistungen ganz genau übereinstimmen, so ist immerhin so viel als gewiß anzunehmen, daß die Anstrengungen der Gemeinden für den Wührbau am Rhein mit den Erfolgen in keinem angemessenen Verhältnisse stehen. Dieses springt vollends in die Augen, wenn man vergleicht, was die k. k. Baudirektion am rechtsseitigen Ufer mittelst Regiebau gegenüber der linksuferigen Frohnwerkerei leistet. Jener soll durchschnittlich 25,320 Fr. im Jahre kosten, während diese alljährlich für die gleiche Stromlänge größtentheils auf 42,200 Fr. zu stehen kommt. Einige unserer Wührgemeinden haben darum auch angefangen, den Unwerth des Frohnwuhrens einzusehen; sie stellen besondere Wührarbeiter an, bezahlen Alles mit Geld, auf Tagelöhne oder Akford, und sind deßhalb auch in ihren Wührarbeiten weiter und sicherer vorgerückt.

Allein das Alles — davon überzeugt man sich je länger je mehr — hilft im Ganzen wenig, so lange nicht ein durchgreifender Zusammenhang im Ganzen waltet, jede wührpflichtige Gemeinde nur ihre Wührstrecke in's Auge faßt und sich um die gemeinschaftliche Regulierungslinie wenig oder gar nicht bekümmert. Es schlugen daher auch die von der St. Gallischen Regierung für einen außerordentlichen Rheinwühr-Augenschein anlässlich in Anspruch genommenen Herren Oberbauräthe v. Egel und v. Sauerbeck, und Oberst R. Lanica in ihrem Experten-Bericht vom